

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

des Handelsunternehmens **GRANITOL Aktiengesellschaft**, mit Sitz in Moravský Beroun, Partyzánská 464, Bezirk Olomouc.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, im Folgenden AGB genannt, basieren auf den einschlägigen Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches und des Verbraucherschutzgesetzes in der jeweils gültigen Fassung. Diese AGB werden für die Festlegung der Geschäftsbeziehungen beim Verkauf von Produkten der Handelsgesellschaft GRANITOL akciová společnost verwendet, sofern die Vertragsparteien ihre Anwendung im Kaufvertrag oder im Rahmenkaufvertrag vereinbaren. Die Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten, sofern die Vertragsparteien im Vertrag nichts anderes vereinbaren. Abweichende Bestimmungen im Kaufvertrag oder Rahmenkaufvertrag haben Vorrang vor den Bestimmungen dieser AGB.

I.

Preis und Zahlungsbedingungen

Der Kaufpreis für die verkauften Produkte wird durch eine Lieferantenrechnung in Rechnung gestellt. Der Moment der Bezahlung des Kaufpreises wird verstanden als dessen Eingang auf dem Konto des Verkäufers. Wenn der Käufer den Kaufpreis nicht innerhalb der vereinbarten Frist der Fälligkeit bezahlt, ist der Verkäufer berechtigt, und der Käufer verpflichtet, den vereinbarten Verzugszins in Höhe von 0,05 % des unbezahlten Kaufpreises der Produkte für jeden Tag des Verzugs zu zahlen. Ein Verzug mit der Zahlung des Kaufpreises von mehr als 14 Kalendertagen ab Fälligkeit ist eine wesentliche Verletzung des Kaufvertrages, die den Verkäufer berechtigt, von allen weiteren bereits vereinbarten Kaufverträgen (oder bestätigten Bestellungen) zurückzutreten.

Bei jedem Käufer wird seitens des Verkäufers ein sogenanntes Kreditlimit festgelegt. Das Kreditlimit bestimmt das maximal mögliche Volumen der unbezahlten Verpflichtungen des Käufers beim Verkäufer. Unter Inanspruchnahme des Kreditlimits versteht man das Entstehen und die Dauer einer bestimmten Verpflichtung des Käufers gegenüber dem Verkäufer aufgrund des Kaufs von Waren oder Dienstleistungen oder aufgrund einer Verpflichtung, die sich aus den Vertrags- oder Geschäftsbedingungen ergibt. Der freie Teil des Kreditlimits ist der um alle Inanspruchnahmen verminderte Wert des Kreditlimits. Der freie Teil des Kreditlimits kann vom Verkäufer in Höhe der Bestellungen für Lieferungen von Waren gesperrt werden, die bereits für den Versand vorbereitet sind oder die hergestellt werden und versendet werden können, aber aufgrund der Wunschspezifikation des Käufers wird deren Versand verschoben. Im Falle der Ausschöpfung des Kreditlimits kann die zur Lieferung bestimmte Bestellung blockiert werden. Der Käufer wird über diese Blockierung durch unseren Handelsvertreter oder den Kundenservice informiert. Der Verkäufer behält sich ebenfalls das Recht vor, die Bestellung zu sperren, auch wenn es unbezahlte Rechnungen nach der Fälligkeit gibt.

II.

Lieferbedingungen

Die Ware wird gemäß der Lieferklausel EXW INCOTERMS 2010 geliefert. Die Lieferung der Produkte erfolgt durch Übernahme der Ware durch den Käufer am Sitz des Käufers oder durch den ersten Frachtführer zum Transport für den Käufer an den vereinbarten Ort, an den der Verkäufer den Versand der Produkte vertraglich vereinbart hat. Die Verpflichtung des Verkäufers, dem Käufer die vereinbarte Warenmenge zu liefern, und die Verpflichtung des Käufers, die vereinbarte Warenmenge abzunehmen, gelten als erfüllt, wenn die tatsächlich gelieferte und abgenommene Warenmenge von der im Kaufvertrag vereinbarten Menge um höchstens $\pm 5\%$ abweicht. Die vereinbarten Liefertermine sind für beide Vertragsparteien verbindlich. Der Verkäufer lagert die Ware kostenlos maximal 5 Tage ab dem im Kaufvertrag vereinbarten Termin oder der Bestätigung der Bestellung. Nach Ablauf dieses Zeitraums ist der Verkäufer berechtigt, dem Käufer Lagerkosten in Höhe von 25,- CZK pro 1 m² pro 1 Tag ohne Mehrwertsteuer zu berechnen. Der Käufer erlangt die Eigentumsrechte an den Produkten des Verkäufers erst mit dem Tag der vollständigen Bezahlung des vereinbarten Kaufpreises.

Die Gefahr des Schadens an der Ware geht auf den Käufer über, sobald er die Ware übernimmt, oder, wenn es im Kaufvertrag oder im Rahmenkaufvertrag vereinbart ist, mit der Übergabe der Ware an den Frachtführer am vereinbarten Ort.

III.

Transportverpackungen

Der Verkäufer ist verpflichtet, seine Produkte in Verpackungen zu liefern, die bei gewöhnlicher Transportweise und Handhabung die Vollständigkeit und Qualität der Produkte nicht beeinträchtigen. Versandverpackungen werden dem Käufer **GRANITOL akciová společnost**, Partyzánská 464, 793 05 Moravský Beroun www.GRANITOL.cz
granitol@granitol.cz, T: +420 554 780 111, F: +420 554 780 250, IČ: 00012114, DIČ: CZ00012114

IV.

Qualität der Produkte, Garantiezeit und Reklamationen

Die Ware wird in Übereinstimmung mit der einschlägigen Unternehmensnorm des Verkäufers gemäß dem Qualitätsmanagementsystem nach EN ISO 9001:2015 hergestellt. Die Qualität der Produkte, einschließlich der technischen Bedingungen und der Dauer der Garantiezeit, wird gemäß dem jeweiligen Betriebsinterne Lieferantennorm (im Folgenden als BLN bezeichnet) oder den technischen Lieferbedingungen (im Folgenden als TLB bezeichnet) für das gelieferte Produkt vereinbart. Die Abnahme der Produkte erfolgt durch den Käufer am Lieferort gemäß der jeweiligen BLN oder TLB. Abnahme bedeutet die Überprüfung der Quantität und Qualität von Produkten und Verpackungen (einschließlich Paletten) und die Richtigkeit der Begleitdokumente. Der Verkäufer informiert den Käufer über die Eigenschaften der verkauften Produkte, über die Art und Weise ihrer Verwendung, Wartung und über die Gefahren, die sich aus ihrer unsachgemäßen Verwendung oder Wartung ergeben, einschließlich

der Garantiezeit für jedes gelieferte Produkt. Diese Informationen sind in der entsprechenden BLN und Materialblatt des Produkts enthalten, mit dessen Inhalt der Käufer ordnungsgemäß vertraut gemacht wurde, was er durch die Unterzeichnung des Kaufvertrags oder des Rahmenkaufvertrags bestätigt.

Der Verkäufer bietet auf die Ware eine Garantie von 6 Monaten. Die Garantiezeit beginnt ab dem Tag der Warenlieferung. Während der Garantiezeit verpflichtet sich der Verkäufer, dass sein Produkt unter Einhaltung der in der BLN und TLB festgelegten Bedingungen für den vereinbarten oder üblichen Zweck geeignet sein wird oder die vereinbarten oder üblichen Eigenschaften behalten wird. Die Garantiezeit läuft nicht während der Zeit, in der der Käufer die Ware aufgrund von Mängeln, für die der Verkäufer verantwortlich ist, nicht benutzen kann.

Der Käufer hat das Recht, eine Reklamation nur innerhalb der Garantiezeit geltend zu machen und ist berechtigt Folgendes zu reklamieren:

- Mängel in der Menge bei der Übernahme
- offensichtliche Mängel innerhalb von 15 Tagen nach der Übernahme
- Qualitätsmängel innerhalb von 7 Tagen nach Feststellung des qualitativen Mangels, spätestens jedoch innerhalb von 6 Monaten ab dem Datum der Übernahme der Ware durch den ersten Käufer
- Beim Kauf eines fertigen Produkts hat der Käufer das Recht, gemäß dem Bürgerlichen Gesetzbuch und dem Verbraucherschutzgesetz innerhalb von zwei Jahren nach Lieferung der Ware eine Reklamation geltend zu machen

Der Käufer macht die Reklamation schriftlich geltend, mit einem Vorschlag zur deren Erledigung und ohne unnötige Verzögerung nach Feststellung des Mangels. Der Käufer muss gemäß dem angegebenen Grund für die Reklamation die notwendigen Unterlagen vorlegen, um eine objektive Beurteilung der Rechtmäßigkeit der Reklamation zu ermöglichen, z.B. Proben der reklamierten Ware, Fotos oder Videoaufnahmen von der Verarbeitung der reklamierten Ware. Die reklamierte Ware muss vor Verunreinigungen oder sonstigen Beschädigungen geschützt und so gekennzeichnet sein, dass ihre Identifizierung eindeutig nachgewiesen werden kann (durch ein Produktionsetikett, einen Aufkleber, ein Etikett, aus dem der Hersteller und das Herstellungsdatum ersichtlich sind). Bei Nichteinhaltung dieser Bedingungen handelt es sich um eine nicht beweiskräftige Reklamation.

V.

Umstände, die die Haftung ausschließen

Die Verantwortung der Vertragsparteien für das teilweise oder vollständige Nichterfüllen von vertraglichen Pflichten ist ausgeschlossen, wenn dies auf höhere Gewalt zurückzuführen ist. Höhere Gewalt wird als jedes unvorhersehbare oder unvermeidbare Ereignis verstanden, das nach der Unterzeichnung des Vertrags unabhängig vom Willen der Vertragsparteien eingetreten ist und das die betroffene Vertragspartei nicht verhindern konnte. Die Vertragspartei, bei der ein Fall höherer Gewalt eintritt, ist verpflichtet die andere Vertragspartei unverzüglich über das Eintreten und die Dauer dieser Umstände zu informieren, spätestens jedoch innerhalb von 10 Kalendertagen nach Beendigung der Auswirkungen der höheren Gewalt, andernfalls kann sie sich auf dieses Ereignis nicht berufen. Die Parteien sind verpflichtet, vertragliche Verpflichtungen zu

erfüllen, sobald die Lieferfrist durch höherer Gewalt aufhören, wobei die Lieferfristen und alle anderen Fristen um die Dauer der höheren Gewalt verschoben werden, sofern die höhere Gewalt nicht länger als 90 Kalendertage andauerte.

VI.

Rücktritt vom Vertrag

Der Rücktritt vom Vertrag ist nur in den Fällen möglich, die entweder der Vertrag selbst, die AGB oder das Gesetz vorsehen. Der Rücktritt muss schriftlich per Einschreiben an die Adresse der anderen Vertragspartei erfolgen. Im Zweifelsfall wird davon ausgegangen, dass der Rücktritt am dritten Tag nach dem Versand zugegangen ist.

VII.

Anwendbares Recht

Die handelsrechtlichen Beziehungen, die sich aus dem abgeschlossenen Kaufvertrag oder dem Rahmenkaufvertrag und aus diesen AGB ergeben, unterliegen dem Rechtsordnung der Tschechischen Republik. Der Verkäufer und der Käufer verpflichten sich, alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem abgeschlossenen Kaufvertrag oder den AGB vorrangig gütlich beizulegen.

VIII.

Schlussbestimmungen

Der Käufer darf seine vertraglichen Rechte nicht ohne die schriftliche Zustimmung des Verkäufers auf eine dritte Person übertragen.

Sowohl der Verkäufer als auch der Käufer verpflichten sich, Stillschweigen über alle Informationen zu bewahren, die sie im Laufe der Geschäftsbeziehung erfahren. Sofern im Kaufvertrag oder im Rahmenvertrag nichts anderes vereinbart ist, gelten die Bestimmungen dieser AGB, die ab dem 21.01.2025 wirksam sind.

Der Käufer bestätigt durch die Unterschrift des Kaufvertrages oder des Rahmenkaufvertrages, dass er ordnungsgemäß mit den AGB der Firma GRANITOL akciová společnost, mit Sitz in Moravský Beroun, ordnungsgemäß vertraut gemacht wurde. Der Verkäufer verpflichtet sich, den Käufer nachweislich über den Inhalt einer Änderung oder Ergänzung der AGB zu informieren. Die Kenntnisnahme bestätigt der Käufer durch seine Unterschrift der AGB, gegebenenfalls genehmigt sie elektronisch in der Kundenzone auf der Website von GRANITOL a.s. - www.granitol.cz/zakaznicka-zona.

In Moravský Beroun am 21.01.2025

Für den Verkäufer

GRANITOL
MORAVSKÝ BEROUN
IČ 00012114 DIČ CZ00012114



Für den Käufer